

Name:

Matrikelnummer:

ANERKENNUNG FÜR DEN STUDIENZWEIG-BETRIEBSWIRTSCHAFT	TITEL DER ABGELEGTEN PRÜFUNGEN	NOTE	PRÜFUNGS-DATUM	ANERKENNUNG JA/NEIN	BEGUTACHTUNG/ BEGRÜNDUNG
<i>nicht vom Studierenden auszufüllen</i>					
<u>In Betriebswirtschaftslehre</u>					
VUE Finanzwirtschaft (2 SSt, 4 ECTS)					
LVP Marketing (2 SSt, 4 ECTS)					
LVP Beschaffung, Logistik, Produktion (2 SSt, 4 ECTS)					
VUE Unternehmensrechnung und Unternehmensplanung (2 SSt, 4 ECTS)					
VUE Personal, Führung, Organisation (2 SSt, 4 ECTS)					
LVP Strategie und Innovation (2 SSt, 4 ECTS)					
<u>In Professional Development</u>					
VUE Soziale Kompetenz im Management (3 SSt, 6 ECTS)					
<u>oder</u>					
VUE Communicative Competence in Business Contexts (3 SSt, 6 ECTS)					

ANERKENNUNG FÜR DEN STUDIENZWEIG BETRIEBSWIRTSCHAFT	TITEL DER ABGELEGTEN PRÜFUNGEN	NOTE	PRÜFUNGS- DATUM	ANERKENNUNG JA/NEIN	BEGUTACHTUNG/ BEGRÜNDUNG
<i>nicht vom Studierenden auszufüllen</i>					
<p><u>In Rechtswissenschaften</u></p> <p>PI Grundzüge des Unternehmensrechts (2 SSt, 4 ECTS)</p>					

Hinweis: Wird ein Anerkennungsbescheid nicht durch ein Rechtsmittel bekämpft, wird er rechtskräftig, das heißt, er wird unabänderbar, unanfechtbar, unwiderruflich und verbindlich. Prüfungen, die einmal anerkannt wurden, können daher nie wieder „gelöscht“ werden bzw. kann eine Anerkennung nie wieder rückgängig gemacht werden.

Antrag entgegengenommen:

Antrag bearbeitet: